

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 1 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	RC34-809
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	D3
Radausführungskennz.:	D3; Lk112
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	27 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2270 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm	ZP-566F	110 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	130 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm	ZP-566F	120 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-568F	150 Nm
BF5	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP-567F	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 2 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	215/35R19 N225) T85) 245/30R19 A01) K01) K04) K56) T89)	A02) bis A10) BF1) E66)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203CL		e1*98/14*0159*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 260	Mercedes C-Klasse AMG (W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E66) K01) K04) K56)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe (bis e1*98/14*0159*10)	215/35R19 245/30R19 A01) K01) K04) K56)	A02) bis A10) BF1) E66)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	215/35R19 N225) T85) 225/35R19 T88) 245/30R19 A01) K04) K56) T89)	A02) bis A10) BF1) E67)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 3 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203		e1*98/14*0139*..	
203CL		e1*98/14*0159*..	
203K		e1*98/14*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0139*15)	225/35R19 T88) 245/30R19 A01) K04) K56)	A02) bis A10) BF1) E67)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
203CL		e1*98/14*0159*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	215/35R19 N225) T85) 225/30R19 T84) 225/35R19 245/30R19 A01) K04) K56)	A02) bis A10) BF1) E67)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
204 AMG		e1*2001/116*0464*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R19 M+S 235/35R19 M+S K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF2) K01) K122) K132)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 4 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 K04) N235) T88) 225/35R19 M+S K04) T88) 225/40R19 GAZ) K04) K122) N235) T93) 225/40R19 M+S GAZ) K04) K122) T93) 235/35R19 K02) K28) K103) K122) N245) T91) 235/35R19 M+S K02) K28) K103) K122) T91)	A01) bis A10) A11) BF2) E103) EF0) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Limousine, W205)	225/40R19 M+S K04) 235/35R19 M+S K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF2) K01) K122)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 GCW) K04) N235) T93) 225/40R19 M+S GCW) K04) T93) 235/35R19 GCT) K02) K28) K103) N245) T91) 235/35R19 M+S GCT) K02) K28) K103) T91)	A01) bis A10) A11) BF2) E103) K01) K122)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 5 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Kombi, S205)	225/40R19 M+S K04) 235/35R19 M+S K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF2) K01) K122)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
209		e1*98/14*0184*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Mercedes CLK (mit und ohne Sportpaket)	225/35R19 A94a) T88)	A02) bis A10) BF3)
		245/30R19 A01) K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		215/35R19 N225) T85)	245/30R19 A02) bis A10) BF3) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
209		e1*98/14*0184*..	
209 AMG		e1*2001/116*0402*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 354	Mercedes CLK, CLK 55 AMG, CLK 63 AMG	225/35R19 A94a) N235) T88) 225/35R19 M+S A94a) T88) 245/30R19 A01) K01) N255) 245/30R19 M+S A01) K01)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/35R19	A02) bis A10) BF2) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 6 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ECLS		e1*2007/46*1818*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R19 M+S T93) 245/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) A94) BF4)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
207		e1*2001/116*0502*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 G5C) N235) T88)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)	
		235/35R19 G4Y) K15) N245) T91)		
		245/30R19 K15) K26) N255) T89)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 K01) N235) T88)	245/30R19 K04) K15) K26) N255) T89)	A01) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R19 N245) 245/30R19 K26) N255) T89)	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K15)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	225/45R19 235/40R19 245/35R19 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF4)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 7 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/35R19 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF4) N255)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211		E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	
211G		e1*2001/116*0274*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/35R19 N245) T91) 235/35R19 M+S T91) W245) 245/35R19 A01) K01) K11)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211		E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	
211 AMG		e1*2001/116*0397*..	
211K		e1*2001/116*0213*..	
211K AMG		e1*2001/116*0398*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/35R19 M+S	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K11) T93)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
212G		e1*2007/46*0484*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19 K04) T88) 235/35R19 K04) T91) 245/35R19 K02) K27) K67) K97)	A01) bis A10) A11) BF2) E111) K01)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 8 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E111) K01) K02) K27) K67) K97)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 9 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	215/45R19 N225) T94)	
		215/45R19 M+S T94) W225)	
		225/40R19 A01) K01) N235) T93)	
		225/40R19 M+S A01) K01) T93) W235)	
		225/45R19 A01) GEE) K01) N235) T96)	
		225/45R19 M+S A01) GEE) K01) T96) W235)	
		235/40R19 A01) K01) N245) T95)	
		235/40R19 M+S A01) K01) T95) W245)	
		245/35R19 A01) K01) K04) N255) T93)	
		245/35R19 M+S A01) K01) K04) T93)	
245/40R19 A01) K01) K04) N255)			
245/40R19 M+S A01) K01) K04)			
HL 245/40R19 A01) K01) K04) N255)			
HL 245/40R19 M+S A01) K01) K04)			
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
vorne		hinten	
215/40R19 N225) T90)		245/35R19 K04) N255) T93)	
		A01) bis A10) A11) BF4) E111a) ER1) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 10 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ES		e1*2007/46*1560*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R19 GEE) N235) T96) 225/45R19 M+S GEE) T96) W235) 235/40R19 N245) T95) 235/40R19 M+S T95) W245) 245/40R19 K04) N255) T98) 245/40R19 M+S K04) T98) HL 245/40R19 K04) N255) HL 245/40R19 M+S K04)	A01) bis A10) A11) BF4) ER1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1ES		e1*2007/46*1560*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-Terrain	245/40R19	A01) bis A10) BF4) K01) K133) K134)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2EW		e1*2018/858*00213*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	225/50R19 235/45R19 245/45R19	A02) bis A10) A11) B99) BF4) E134) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2ES		e1*2018/858*00214*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi)	225/50R19 235/45R19 245/45R19	A02) bis A10) A11) B99) BF4) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 11 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19 235/40R19 K119)	A01) bis A10) BF2) K01) K118) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A01) bis A10) BF2) K01) K118) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/50R19 N235) 245/45R19 255/45R19	A01) bis A10) A11) BF2) K01) K02) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/50R19 N235) 245/45R19 255/45R19	A01) bis A10) BF2) K01) K02) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/50R19 235/55R19 245/50R19 A01) K01) 255/50R19 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF4)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 12 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/50R19 N245)		
		235/50R19 M+S		
		235/55R19 N245)		
		235/55R19 M+S		
		245/50R19 A01) K01) N255)		
		245/50R19 M+S A01) K01)		
		255/50R19 A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		235/55R19	255/50R19	
				A02) bis A10) A11) BF4)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/50R19 M+S		
		235/55R19 M+S		
		245/50R19 M+S A01) K01)		
		255/45R19 M+S		
		255/50R19 M+S A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	
		235/55R19 M+S	255/50R19 M+S	A02) bis A10) BF4)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 13 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
204X AMG		e1*2007/46*1884*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC 63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	235/55R19 M+S	A02) bis A10) A94) BF4)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19	
		235/55R19	
		245/50R19 A01) K01)	
		255/50R19 A01) K01) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten
		235/55R19	255/50R19 K04)
		Auflagen und Hinweise	
		A01) bis A10) A11) BF4) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 14 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/50R19 N245)		
		235/50R19 M+S		
		235/55R19 N245)		
		235/55R19 M+S		
		245/50R19 A01) K01) N255)		
		245/50R19 M+S A01) K01)		
		255/50R19 A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		235/55R19	255/50R19	
				A02) bis A10) A11) BF4)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2CGLC		e1*2018/858*00186*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne Verbreiterung, Mild-Hybrid)	235/55R19	
		235/55R19 M+S	
		245/50R19 A01) K01) K04)	
		245/50R19 M+S A01) K01) K04)	
		255/50R19 A01) K01) K02)	
		255/50R19 M+S A01) K01) K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
vorne		hinten	
235/55R19		255/50R19 A94) K02)	
235/55R19 M+S		255/50R19 M+S A94) K02)	
		A01) bis A10) A11e) BF4)	
		A01) bis A10) A11e) BF4)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R2CGLC		e1*2018/858*00186*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 198	Mercedes GLC (X254, mit Verbreiterung, Mild-Hybrid)	235/55R19		A02) bis A10) A11e) A94) BF4)
		245/50R19 A01) K01)		
		255/50R19 A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R19	255/50R19 A94)	A02) bis A10) A11e) BF4)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
145	Mercedes EQC	235/55R19 N245)	A01) bis A10) BF4) ER1) K01)	
		235/55R19 M+S W245)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10) BF4) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/40R19 T95)	A02) bis A10) A11) BF4) E97a)
		245/40R19 A01) K01)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/40R19 T95)	A02) bis A10) BF4) E97a)
		245/40R19 A01) K01)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 16 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/45R19 N255) 245/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF4) E98b)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2S		e1*2007/46*2115*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 370	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	235/50R19 N245) 245/45R19 N255) 255/45R19	A02) bis A10) A11) BF5) E130) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R2S		e1*2007/46*2115*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 370	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 10°)	235/45R19 A94) N245) T99) 235/50R19 N245) 245/45R19 A94a) N255) 255/45R19	A02) bis A10) A11) BF5) EF0) ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
129		e1*96/27*0058*..	
129		F142	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 290	Mercedes SL	235/35R19	A02) bis A10) BF3) EF0) N245)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 17 / 26
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-809



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	215/35R19 N225) 225/30R19 A01) K03) 225/35R19 A01) G1R) K03) 245/30R19 A01) K01) K25) K28) K97) K103) K104)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	245/30R19 M+S	A01) bis A10) BF2) K01) K25) K28) K97) K103) K104)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
171		e1*2001/116*0262*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise		
		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
		120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge ohne Flap an Hinterachse)	215/35R19		A01) bis A10) BF3) K03) K04) K22) K25) K82) N225)
				zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
vorne				hinten		
		215/35R19 K03) K22) K25) K82) N225)	245/30R19 K04) K73)	A01) bis A10) BF3) V00)		

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
171		e1*2001/116*0262*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 224	Mercedes SLK (Fahrzeuge mit Flap an HA)	215/35R19		A01) bis A10) BF3) E116) K03) K22) K25) K82) N225)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/35R19 K03) K22) K25) K82) N225)	245/30R19 K73)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19 N225) 225/30R19 A01) K03) 225/35R19 A01) G1R) K03) 245/30R19 A01) K01) K25) K28) K97) K103) K104)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
172 AMG		e1*2007/46*0857*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	245/30R19 M+S	A01) bis A10) BF2) K01) K25) K28) K97) K103) K104)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

-
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm
Zubehörkit: ZP-566F
Anzugsmoment: 110 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZP-568F
Anzugsmoment: 130 Nm

-
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 24 mm
Zubehörkit: ZP-566F
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZP-568F
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZP-567F
Anzugsmoment: 150 Nm
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund – Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E116) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit „Flap“ (Verbreiterung) am hinteren Stoßfänger.
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1600 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfängers auszustellen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
 - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K73) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen (sofern nicht bereits serienmäßig umgelegt).
 - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger auszustellen.
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
 - die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist auf Restdicke von max. 5 mm zu kürzen.
- K82) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett um- und anzulegen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberrkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T84) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg bei LI 84 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 500 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 53437 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001106-K0-216

Anlage-Nr. : 2b

Seite : 26 / 26

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp : RC34-809



Die Anlage 2b mit den Seiten 1-26 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-809 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 06.03.2024